

Wo gehöre ich hin?



Es gibt erstaunlich viele IPA Mitglieder in Österreich, die nicht wissen, wo sie vereinsmäßig dazugehören. Dabei ist es keine Hexerei dies herauszufinden.

Die einfachste Möglichkeit ist ein Blick in die nagelneue Mitgliederverwaltung der IPA Österreich (<https://mvo.ipa.at>). Allerdings muss man registriert sein, um Einblick in seine persönlichen Daten zu erhalten.

Wer keinen Computer zur Hand hat, wirft einen Blick auf den Adresszettel des IPA Panorama. Dort gibt es ein Feld „Bei Adressfehler bitte zurück an“. Daneben steht die eigene Organisationseinheit inklusiv des Hauptfunktionärs (LGO oder VBL).

Ein anderer Weg ist die geografische Übersicht.

Die neun Österreichischen Bundesländer entsprechen den neun Landesgruppen (LG). Die LG sind häufig in Verbindungsstellen (VB) unterteilt, die den politischen Bezirken entsprechen; manchmal bestehen die VB auch aus mehreren politischen Bezirken (z.B. Krems-Wachau-Horn-Zwettl).

Vorarlberg, Salzburg, Wien und das Burgenland haben keine VB. Dafür gibt es in Salzburg, Wien und dem Burgenland Kontaktstellen (KS). Diese verfügen über einen vereinfachten Vereinsvorstand, haben aber kein eigenes Geld.

Jedes österreichische IPA Mitglied gehört organisatorisch der Sektion an, wird aber regional verwaltet. Meist richtet sich die Vereinszugehörigkeit nach dem Wohnort des Mitglieds, aber nicht immer. Unsere Empfehlung: jedes IPA Mitglied sollte seinen Bezugsfunktionär kennen, der gerne weiterhilft, wenn es um Zuschüsse, Sozialleistungen, Veranstaltungsinformationen, zerbrochene Vignettenträger etc. geht.

Ehrung verdienter Mitglieder

Beim XIX. Nationalen Kongress der IPA Österreichische Sektion wird es wieder Ehrungen von Vereinsmitgliedern und vereinsfremden Personen geben, die der Bundesvorstand genau geprüft und beschlossen hat. Dazu steht in den Richtlinien:

1. Eine Ehrung von Funktionären oder von vereinsfremden Personen durch die Sektion erfolgt nur bei Vorliegen von Verdiensten um die Sektion Österreich, wegen der internationalen Beziehungen der zu ehrenden Person oder wegen eines besonderen Beitrages zur Verbreitung des IPA-Gedankens.

2. Nur langjährige Mitgliedschaft oder wiederkehrende Mitarbeit bei Veranstaltungen aller Art ist kein Grund für eine Ehrung durch die Sektion.

Werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- Verdienstzeichen
- Ehrennadel
- Goldene Ehrennadel
- Ehrenmedaille
- Großes Ehrenzeichen
- Ehrenring
- Ehrenmitgliedschaft.

Das Verdienstzeichen

- Funktionär/Mitglied:
6 Jahre Mitgliedschaft + Verdienste
- Ausl. Mitglied: Verdienste
- Nichtmitglied: Verdienste



Die Ehrennadel

- Funktionär/Mitglied: 6 Jahre Mitgliedschaft + besondere Verdienste
- Ausl. Mitglied: besondere Verdienste
- Nichtmitglied: besondere Verdienste



Die Goldene Ehrennadel

- Funktionär/Mitglied: 18 Jahre Mitgliedschaft + wiederkehrende besondere Verdienste

- Ausl. Mitglied: wiederkehrende besondere Verdienste
- Nichtmitglied: wiederkehrende besondere Verdienste



Die Ehrenmedaille

- Funktionär/Mitglied: 24 Jahre Mitgliedschaft + außerordentliche Verdienste
- Ausl. Mitglied: außerordentliche Verdienste
- Nichtmitglied: außerordentliche Verdienste

links Damen-, rechts Herrenversion



Das Große Ehrenzeichen

- Funktionär/Mitglied: 30 Jahre Mitgliedschaft + langjährige außerordentliche Verdienste
- Ausl. Mitglied: langjährige außerordentliche Verdienste
- Nichtmitglied: langjährige außerordentliche Verdienste



Der Ehrenring

- BV-Mitglied/-Referent: Nach Vollendung von 3 Funktionsperioden und bei außerordentlichen Verdiensten.



Mitglieder eines LG-Vorstands: Nach Vollendung von 5 Funktionsperioden und bei außerordentlichen Verdiensten.

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Antrag des Bundesvorstandes oder einer LG von der Delegiertenversammlung verliehen. Die sichtbaren Zeichen dieser Ehrung sind die Ehrenurkunde, eine dazugehörige Anstecknadel und eine ansteckbare IPA-Namenstafel.